

VERWALTUNGSKOSTENVEREINBARUNG

zwischen

der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau, vertreten durch den Bürgermeister, Bleichstr. 1, 56130 Bad Ems

und

den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau, vertreten durch die Werkleitung, Koppelheck 26, 56377 Nassau

Präambel

Nach Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 08.05.2018 (GVBl. 2018, S. 89) wurde zum 01. Januar 2019 aus den Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau gebildet. Im Zuge dieser Fusion wurden auch die „Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau“ zusammengeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau erbringen unterschiedliche Leistungen für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau wie z. B. Personalverwaltung, Bearbeitung organisatorischer Fragestellungen, zentrale Aufgaben der Informationstechnologie (IT), Kassengeschäfte und Zentrale Vergabestelle. Alle Leistungen im Verhältnis von der Verbandsgemeinde zum Eigenbetrieb und umgekehrt sind angemessen zu vergüten (§ 11 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung – EigAnVo). Dem dient als Grundlage die nachfolgende Verwaltungskostenvereinbarung. Dabei war einerseits zu berücksichtigen, dass die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau im Zuge der Fusion noch Änderungen unterworfen sind, und andererseits Leistungen, die die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems und Nassau bisher für die jeweiligen Verbandsgemeindewerke erbracht haben, insbesondere aufgrund von organisatorischen Änderungen entfallen sind oder inzwischen unmittelbar von den Verbandsgemeindewerken selbst wahrgenommen werden. Anhand der Stellenplatzbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Ems und Nassau wurden bisher Leistungen in einem zeitlichen Umfang von jährlich 3.510 Leistungsstunden (die entspricht 2,18 Arbeitskräften) für die Verbandsgemeindewerke erbracht. Aufgrund der bereits erwähnten Änderungen dürfte sich dieser zeitliche Umfang voraussichtlich auf 2.576 Leistungsstunden (dies entspricht 1,6 Arbeitskräften) reduzieren.

Dies vorausgeschickt schließen die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau folgende Verwaltungskostenvereinbarung:

1. Die Verbandsgemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung) Bad Ems – Nassau erbringt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau insbesondere folgende Verwaltungsleistungen:

- 1.1 **Geschäftsbereich 1 – Haupt- und Personalverwaltung**

- 1.1.1 Personalverwaltung, z. B.

- Stellenausschreibung
- Personaleinstellung
- Ausarbeitung der Arbeitsverträge und Urkunden
- Kündigung, Abmahnung usw.
- Berechnung und Festsetzung der Gehälter und Löhne
- Berechnung und Festsetzung von Reisekosten
- Berechnung und Festsetzung von Aufwandsentschädigungen
- Berechnung und Festsetzung der Urlaubsansprüche
- Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit Krankheitsfällen und der Abwicklung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Arbeitszeiterfassung
- Aus- und Fortbildung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 1.1.2 Organisation, z. B.

- Stellenbewertung
- Dienst- und Geschäftsanweisungen, soweit nicht in alleiniger Zuständigkeit der Werkleitung liegend

- 1.1.3 Vollzug des Personalvertretungsgesetzes

- 1.1.4 Versicherungsangelegenheiten

- 1.1.5 Sitzungsdienst, z. B.

- Einladung der Werkausschusssitzungen
- Weiterbehandlung von Empfehlungen des Werkausschusses, die der Beschlussfassung des Rates bedürfen

- 1.1.6 Telefon-, Auskunft- und Postabfertigungszentrale einschließlich Vermittlung von Telefongesprächen

- 1.1.7 Botendienste

- 1.1.8 Zentrale Leistungen und Grundsatzfragen im Rahmen der IT

1.2 Geschäftsbereich 2 – Finanzen

- 1.2.1 Abwicklung von Kassengeschäften, z. B. Annahme und Verbuchung der Einnahmen aus Wasser- und Abwasserentgelten, Abwicklung der Auszahlungen, Mahnungen
- 1.2.2 Abwicklung der Kreditgeschäfte einschließlich Überwachung der jährlichen Kapitaldienstleistungen

1.3 Geschäftsbereich 3 – Bauwesen

1.3.1 Zentrale Vergabestelle

- 2. Für die Leistungen der Tz. 1.1.1 bis 1.1.7 und der Tz. 1.2.1 bis 1.3.1 wird der nachfolgende Verwaltungskostenbeitrag festgesetzt.
- 2.1 Die Leistungen werden von unterschiedlich eingruppierten Arbeitskräften (Beamten und Beschäftigte) erbracht. Für die **Personalkosten** wird ein Stundensatz in Höhe von 43,55 EUR (Basisjahr 2021) als Mittelungssatz aller Leistungserbringer zugrunde gelegt. In den darauffolgenden Jahren erhöht sich der Betrag entsprechend der allgemeinen Besoldungs- bzw. der tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhungen.
- 2.2 Für die Berechnung der Sachkosten und der Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes wird der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2018/2019) – KGSt-Berichts 9/2018“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zugrunde gelegt.
- 2.3 Für die **Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes** (Ziffer 3.1 des aktuell gültigen KGSt-Berichts 9/2018) ist ein Betrag in Höhe von 9.700,00 EUR je Arbeitsplatz anzusetzen. Nach Ablauf von 3 Jahren sind die Werte des dann aktuellen KGSt-Bericht zugrunde zu legen.
- 2.4 Als **Verwaltungsgemeinkosten** wird entsprechend der Ziffer 4.3 des KGSt-Berichts 9/2018 ein Zuschlag von 20 v. H. auf die Personalkosten (Stundenwert der Personalkosten nach Tz. 2.1) festgesetzt.
- 2.5 **Der Verwaltungskostenbeitrag nach den Tz. 2.1 und 2.3 bis 2.4** beläuft sich für das **Kalenderjahr 2021 auf 55,69 EUR je Leistungsstunde**. In den darauffolgenden Jahren erhöht sich der Betrag entsprechend der allgemeinen Besoldungs- bzw. der tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhungen. Der Stundensatz ist jährlich neu zu berechnen. Der Verwaltungskostenbeitrag ist auf volle EUR abzurunden.
- 2.6 Für die Jahre 2021 bis 2023 werden **2.576 jährliche Leistungsstunden** zu Grunde gelegt, die von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau zu vergüten sind. Nach Ablauf von 3 Jahren sind die jährlichen Leistungsstunden zu überprüfen und anzupassen.
- 2.7 Diese Gesamtleistungsstunden werden wie folgt auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgeteilt:

Wasserversorgung	40 v. H.	1.030 Stunden
Abwasserentsorgung	60 v. H.	1.546 Stunden

- 2.8 Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt damit für das Jahr 2021 143.457,00 EUR (i. W.: einhundertdreißigtausendvierhundertsebenundfünfzig Euro). Für das Jahr 2022 bis 2023 erhöht sich der Betrag entsprechend der allgemeinen Besoldungs- bzw. der tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhungen.
3. Der Verwaltungskostenbeitrag nach Tz. 2.8 schließt nicht die Leistungen des Geschäftsbereichs 3 für Baumaßnahmen der Verbandsgemeindewerke ein, die in den entsprechenden Vermögensplänen veranschlagt oder als Anlagezugänge zu aktivieren sind bzw. als Unterhaltungsmaßnahmen separat beauftragt werden. Solche von Ingenieuren der Bauverwaltung erbrachte Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand unter Zugrundelegung eines Stundensatzes von **71,38 EUR (Basisjahr 2021)** projektbezogen einzeln abgerechnet und den Verbandsgemeindewerken mit Nachweis der tatsächlich erbrachten Stunden in Rechnung gestellt. In den kommenden Jahren erhöht sich auch dieser Stundensatz entsprechend der allgemeinen Besoldungs- bzw. tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhungen. Die nach Stunden berechneten Ingenieurleistungen dürfen im Jahresdurchschnitt die Kosten (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, die bei Vergabe an ein Ingenieurbüro entstanden wären.
Der Berechnung des Stundensatzes liegt das durchschnittliche Jahresentgelt der Ingenieure der Bauverwaltung zugrunde, das auf der Grundlage des KGSt-Berichts 9/2018 um die Sach- und Gemeinkosten erhöht wurde. Der Stundensatz ist jährlich neu zu berechnen.
4. Der Verwaltungskostenbeitrag nach Tz. 2.8 schließt auch nicht die unmittelbaren Leistungen der EDV-Administratoren für IT-Arbeitsplätze der Beschäftigten der Werkverwaltung der Verbandsgemeindewerke ein. Diese Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand unter Zugrundelegung eines Stundensatzes, welcher ebenfalls jährlich gemäß der zu allgemeinen tariflich vereinbarten Gehaltserhöhungen angepasst werden wird, von **63,08 EUR (Basisjahr 2021)** projektbezogen einzeln abgerechnet und den Verbandsgemeindewerken mit Nachweis der tatsächlich erbrachten Stunden in Rechnung gestellt.
Der Berechnung des Stundensatzes liegt das durchschnittliche Jahresentgelt der EDV-Administratoren zugrunde, das auf der Grundlage des KGSt-Berichts 9/2018 um die Sach- und Gemeinkosten erhöht wurde. Der Stundensatz ist jährlich neu zu berechnen.
5. Der Verwaltungskostenbeitrag nach Tz. 2.8 schließt ebenfalls nicht die Nutzung der zentralen IT-Strukturen (Server, Netzwerk, zentrale Software etc.) durch die Beschäftigten der Werkverwaltung ein. Diese zentralen IT-Strukturen werden von der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bereitgestellt und finanziert. Für die Nutzung dieser zentralen IT-Leistungen haben die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau auf der Grundlage des KGSt-Berichts 9/2018 einen Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR je Arbeitsplatz an die Verbandsgemeinde zu zahlen. Unter Heranziehung einer dynamischen Anzahl von IT-Arbeitsplätzen wird der Zahlbetrag jährlich ermittelt, wobei die Anzahl der tatsächlich genutzten IT-Arbeitsplätze zum 30.06. des Vorjahres als Stichtag dient. Für die IT-Arbeitsplätze der technischen Mitarbeiter des Werkebauhofes ist v.g. Kostengröße eines Arbeitsplatzes von 2.000,00 EUR mit der Zahl „3“ zu dividieren ist, da diese die IT-Strukturen nicht im vollen Umfang nutzen.

6. Der Verwaltungskostenbeitrag (Tz. 2.8) und die zu erstattenden zentralen IT-Kosten (Tz. 5) sind jeweils in vier Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
7. Der KGSt-Bericht 9/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ liegt den Vertragsparteien vor.
8. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt für die Jahre 2021 – 2023. Die Verwaltungskostenvereinbarung ist bis Ende 2023 zu evaluieren und in angepasster Form neu zu fassen.
9. Die Verwaltungskostenvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken vom 06. März 2019 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Bad Ems, den 04.12.2020
Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau


Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau


23.2.21
Jürgen Nickel
kaufmännischer Werkleiter


Werner Ruckdeschel
technischer Werkleiter